

Amtliche Bekanntmachung- Stadt Blankenburg (Harz)

Bekanntmachung

der Satzung über den Bebauungsplan Nr. B 18/20 „Wohnanlage Großvaterweg“, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 25.04.2021, die im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß § 56a Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) durchgeführt wurde, den Bebauungsplan Nr. B 18/20 „Wohnanlage Großvaterweg“, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gleichzeitig gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz), in Kraft seit 25.04.2021 auf der Homepage der Stadt Blankenburg (Harz) öffentlich bekannt gemacht. Ergänzend wird sie gleichzeitig im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann ab diesem Tag den Bebauungsplan Nr. B 18/20 „Wohnanlage Großvaterweg“, Blankenburg (Harz) sowie die zusammenfassende Erklärung unter Berücksichtigung der derzeitigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus im Fachbereich Planung und Bauen der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 610, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen jedoch unter:

<https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bebauungsplaene> eingesehen werden.

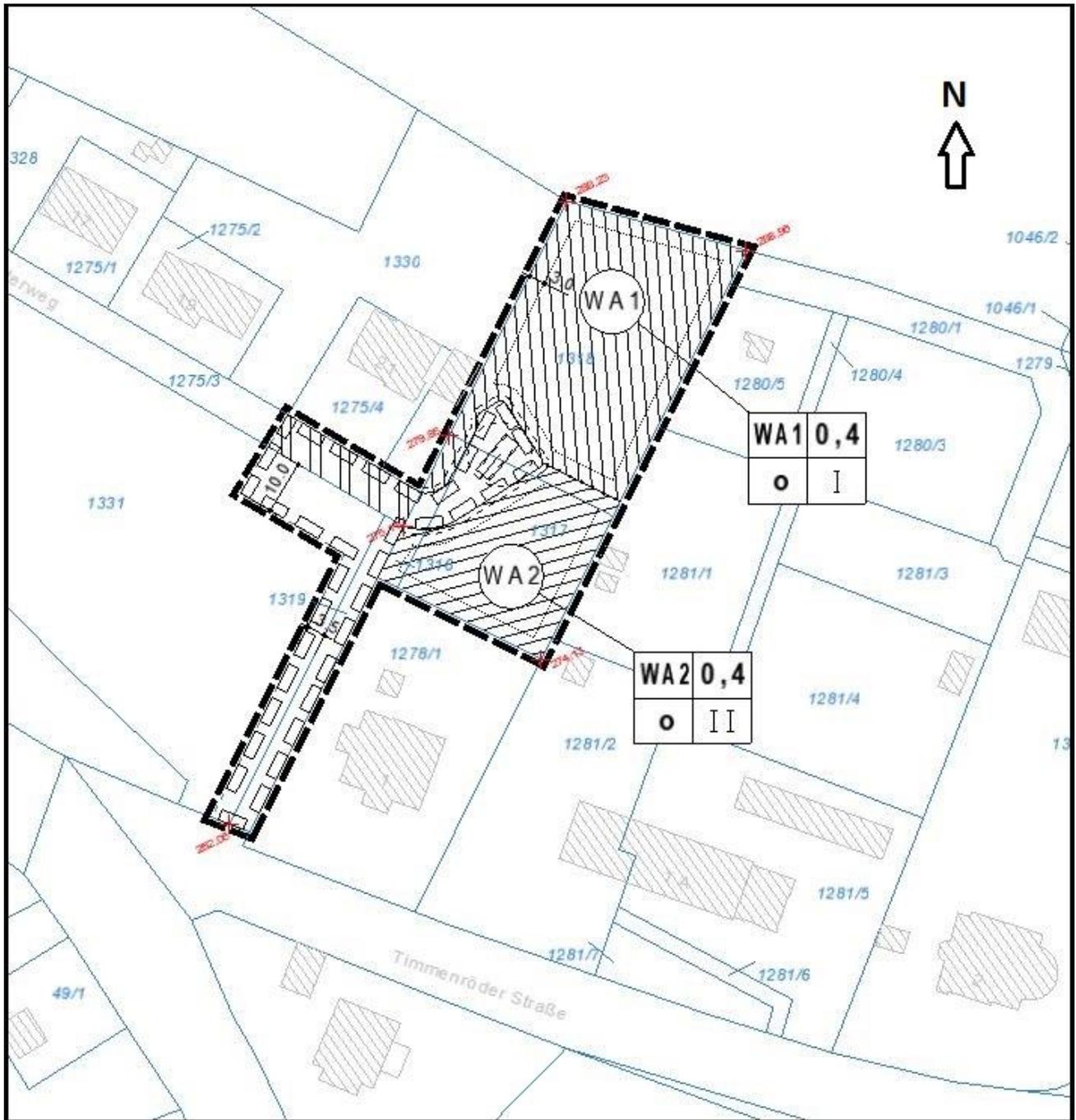
Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und auf die Vorschriften zum Entschädigungsanspruch sowie auf die entsprechenden Rechtsfolgen wird hiermit wie folgt hingewiesen:

Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B 18/20 „Wohnanlage Großvaterweg“, Blankenburg (Harz) ist in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 11.05.2021

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18/20 "Wohnanlage Großvaterweg", Blankenburg (Harz)

Gemarkung Blankenburg
Flur 19
unmaßstäblich



Übersichtsplan

mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 18/20 „Wohnanlage Großvaterweg,
Blankenburg (Harz)“

Gemarkung Blankenburg

Flur 19

unmaßstäblich